Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025

Beschluss-Nr.: 11-3/25

Zustimmung zur Anerkennung den durch die Gemeinderätin Frau Kerstin Buhlig-Stahr geltend gemachten wichtigem Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO:

4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,

für die Niederlegung ihres Gemeinderatsmandates.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		12 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	3
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 12-3/25

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung vom 25.03.2025).
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Einwendungen zum Planentwurf vom 15.08.2024 vorgebracht.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		12 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 13-3/25

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal billigt den 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn– und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila in der Fassung vom 17.02.2025, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und dem Erschließungsplan.

2. Zustimmung zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung des 3. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila in seiner Fassung vom 17.02.2025 in der Zeit vom 30.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Gemeindeblatt und im Bürgerportal Sachsen bekannt zu geben und die Unterlagen für die Öffentlichkeit in den Dienststunden zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		12 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 14-3/25
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmen dem Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Gemarkung Großkagen, Flurstück 4/2, nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		12 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 15-3/25
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Errichtung von 2 Flüssigdüngertanks Gemarkung Krögis, Flurstück 37/9, nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		12 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-